



"III POLNISCHE MEISTERSCHAFTEN IN SICHERER GERÜSTAUFBAU - BMR 2024"

Datum: 17. Mai 2024

Ort: Schulungszentrum für Branchenschulungen W-M ZDZ in Olsztyn,

Lubelska Straße 33C

Woiwodschaft Ermland-Masuren

POLEN

REGELN FÜR DIE MEISTERSCHAFTEN - BMR 2024

1. ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN: Diese Verordnung bezieht sich auf die Veranstaltung, die als:

"III Polnische Meisterschaften im sicheren Aufbau von Gerüsten - BMR 2024"

bezeichnet wird und in dieser Verordnung als: Veranstaltung, Meisterschaften oder BMR 2024 bezeichnet wird.

- **1.1. Die Meisterschaftsordnung BMR 2024** (kurz: Regelwerk) wird ausschließlich auf der Website veröffentlicht: www.rusztowania-jurgo.pl
- **1.2.** Die Korrespondenz kann per E-Mail an die Adresse: bmrmistrzostwa@gmail.pl oder per Post an die Korrespondenzadresse eines der Organisatoren gerichtet werden: **JURGO Sp. z o.o.** (kurz: JURGO), ul. Wojska Polskiego 69A/14, 10-290 Olsztyn.
- 2. Die Veranstalter der Veranstaltung sind:
 - 2.1. das Unternehmen Jurgo Sp. z o.o., ul. Wojska Polskiego 69A/14, 10-290 Olsztyn, Kontakt: Robert Jurkiewicz tel. 501 288 265, sowie
 - **2.2.** die Warmińsko-Mazurski Zakład Doskonalenia Zawodowego (kurz: W-M ZDZ), ul. Lubelska 33C, 10-041 Olsztyn, Kontakt: Sebastian Kogut tel. 728 827 474, im weiteren Verlauf dieser Verordnung als Organisator bezeichnet.
- 3. Der Direktor der Veranstaltung ist Robert Jurkiewicz, im Folgenden als **Direktor** bezeichnet.
- 4. <u>Die Schirmherrschaft über die Veranstaltung übernehmen:</u>
 - **4.1.** Die Generalinspektorin für Arbeit der Staatlichen Arbeitsinspektion, Frau Katarzyna Łażewska-Hrycko,
 - **4.2.** Der Präsident des Technischen Überwachungsamtes, Herr Andrzej Ziółkowski,
 - 4.3. Der Rektor der Universität Warmińsko-Mazurski in Olsztyn, Herr Jerzy A. Przyborowski,
 - **4.4.** Der Präsident der Polnischen Ingenieurkammer für Bauwesen, Herr Mariusz Dobrzeniecki.
- 5. Die Veranstaltung findet am 17. Mai 2024 (Freitag) von 8:00 bis 16:00 Uhr im Schulungszentrum für Branchenschulungen W-M ZDZ in Olsztyn, in der Lubelska Straße 33C, statt.
- 6. Das Programm der Veranstaltung wird systematisch, spätestens jedoch bis zum 31.05.2024, auf der Website www.rusztowania-jurgo.pl veröffentlicht.

7. VERANSTALTUNGSZIEL

- **7.1.** Die Förderung sicherer Arbeit in der Höhe.
- **7.2.** Die Präsentation der Sicherheitsstandards bei Arbeiten in der Höhe mit Hilfe von Gerüsten.
- **7.3.** Die Förderung des anspruchsvollen und verantwortungsvollen Berufs des Gerüstbauers Monteur für Bau- und Montagegerüste aus Metall sowie die Anerkennung seiner schweren und gefährlichen Arbeit.
- **7.4.** Die Förderung, Lehre und Einhaltung von Vorschriften und Grundsätzen des Arbeitsschutzes bei Arbeiten in der Höhe, einschließlich auf dem Gerüst, im Umgang mit mechanischen Geräten und Werkzeugen, die auf dem Gerüst verwendet werden.
- **7.5.** Die Vorstellung bewährter Praktiken, die Bekämpfung schlechter Gewohnheiten und Situationen, die die Sicherheit von Gesundheit und Leben bedrohen.
- **7.6.** Die Bildung und Sensibilisierung für sicheres Arbeiten unter Jugendlichen an Berufsschulen, Mittel-, Techniker- und Hochschulen sowie im beruflichen Umfeld von Bauarbeitern, Managern, Inspektoren und Arbeitgebern.
- 7.7. Der Austausch von Erfahrungen und der Aufbau positiver Beziehungen zwischen Montageteams für Gerüste aus ganz Polen und dem Ausland.
- **7.8.** Die Präsentation der breitesten und vielfältigsten Palette von verschiedenen Typen und Arten von Gerüsten in Polen sowie von Geräten und Werkzeugen, die gleichzeitig an einem Ort und zu einer Zeit bei Gerüstarbeiten eingesetzt werden.
- **7.9.** Die Vorstellung von Geräten und Werkzeugen, die für die Arbeit auf dem Gerüst verwendet werden.
- **7.10.** Die Präsentation von Neuheiten und technischen Innovationen im Zusammenhang mit Gerüsten und Arbeiten in der Höhe.

8. ORGANISATIONSREGELN DER MEISTERSCHAFTEN

8.1. REGELN FÜR DIE TEILNAHME DER WETTKÄMPFER

8.1.1. An den Meisterschaften, auch als Wettkämpfe bezeichnet, im praktischen Teil, der den Mannschaftswettbewerb betrifft (Gerüstbauer, auch als **Wettkämpfer** bezeichnet), können maximal 30 Mannschaften teilnehmen.





- **8.1.2.** Die Teilnahme an den Wettkämpfen erfolgt durch Anmeldung über das Formular auf der Website www.rusztowania-jurgo.pl im Abschnitt BMR und dann ANMELDEN als WETTKÄMPFER mit der Auswahl als Mannschaft. Der Wettkämpfer füllt das Anmeldeformular im Zeitraum vom 01.09.2023 bis:
 - 8.1.2.1. für Wettkämpfer aus Polen bis zum 10.03.2024 und,
 - **8.1.2.2.** für Wettkämpfer aus dem Ausland bis zum 15.02.2024 aus.
- 8.1.3. Die Reihenfolge der Einreichung des Formulars entscheidet über die Anmeldung.
- **8.1.4.** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die letzten Anmeldungen aus der Woiwodschaft abzulehnen, in der die meisten Anmeldungen eingehen, wenn die Anzahl der Plätze ausgeschöpft ist und sich eine Mannschaft aus einer Woiwodschaft anmeldet, aus der noch keine Wettkämpfer registriert sind. Der Veranstalter kann maximal 5 Mannschaften aus einer bestimmten Woiwodschaft ergänzen, auf Kosten des Streichens von Mannschaften aus einer Woiwodschaft, aus der mehr als 5 Anmeldungen eingegangen sind.
- **8.1.5.** Der Veranstalter ermöglicht die Teilnahme von 4 Mannschaften aus dem Ausland. Die Anzahl der Mannschaften kann variieren und hängt vom Veranstalter und dem Forschungsnetzwerk Łukasiewicz Warschauer Technologieinstitut ab.
- **8.1.6.** Die auf der Website der Meisterschaften <u>www.rusztowania-jurgo.pl</u> registrierten Wettkämpfer erhalten eine Anmeldebestätigung per E-Mail innerhalb von:
 - 8.1.6.1. 60 Stunden nach der Anmeldung Wettkämpfer aus Polen,
 - 8.1.6.2. 100 Stunden nach der Anmeldung Wettkämpfer aus dem Ausland.
- **8.1.7.** Wenn der registrierte Wettkämpfer gemäß den im Punkt 8.1.6. festgelegten Regeln keine Bestätigung erhalten hat, wird darum gebeten, sich mit dem Direktor Herrn Robert Jurkiewicz unter Tel. +48 501288265 oder per E-Mail unter bmrmistrzostwa@gmail.pl in Verbindung zu setzen.

8.1.8. An den Wettkämpfen können Personen teilnehmen, die:

- 8.1.8.1. spätestens am Tag der Meisterschaften 18 Jahre alt sind,
- 8.1.8.2. eigene Arbeitskleidung und Schuhe für die Arbeit auf dem Gerüst besitzen,
- **8.1.8.3.** aktuelle arbeitsmedizinische Untersuchungen für die Arbeit in der Höhe bis zum Tag der Meisterschaften, d. h. bis zum 17.05.2024, einschließlich,
- **8.1.8.4.** <u>im Falle polnischer Montageteams</u> die Qualifikation als Monteur für Bau- und Montagegerüste aus Metall gemäß den von der Łukasiewicz Warschauer Technologieinstitut in Warschau ausgestellten Befugnissen oder von anderen von Łukasiewicz WIT in Warschau anerkannten Institutionen haben,
- **8.1.8.5.** <u>im Falle ausländischer Montageteams müssen sie:</u>
 - 8.1.8.5.1. die Befugnisse der entsprechenden Institutionen ihres Herkunftslandes besitzen,
 - 8.1.8.5.2. zusätzlich eine Bestätigung der Berufserfahrung als Monteur von Metallgerüsten vom Arbeitgeber,
 - **8.1.8.5.3**. eine Haftpflichtversicherung des Wettkämpfers haben.
- **8.1.9.** Die Teilnahme an den Meisterschaften als Wettkämpfer ist kostenpflichtig. Die Anmeldegebühr beträgt netto 600 PLN für ein 3-köpfiges Team und 200 PLN netto für einen Wettkämpfer. Die Gebühr ist obligatorisch und muss innerhalb von 5 Arbeitstagen ab dem Tag der Rückmeldung des Veranstalters über die Qualifikation der Teilnahme des Teams oder des Wettkämpfers bezahlt werden, andernfalls wird die Anmeldung für nichtig erklärt.
- **8.1.10.** Die Gebühr gemäß Punkt 8.1.9. ist per Banküberweisung auf das Bankkonto des Veranstalters zu zahlen, dessen Firma ist: Jurgo Sp. z o.o. ul. Wojska Polskiego 69A/14, 10-290 Olsztyn (NIP 7393868873), **Bankkonto Nr.**

87114011110000425529001001.

8.1.11. Im Falle der Nichtzahlung der Gebühr innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Bestätigung durch den Veranstalter wird die Anmeldung des Teams oder des Wettkämpfers storniert.

8.2. AUSRÜSTUNG DER MEISTERSCHAFTSTEILNEHMER

- **8.2.1.** Der Veranstalter der Meisterschaften stellt den Wettkämpfern zertifizierte Ausrüstung für die Arbeit in der Höhe zur Verfügung, bestehend aus: Sicherheitsgurten, Seilen (2 Stück mit Karabinerhaken), Helm, Schutzbrille, Handschuhen und Warnweste.
- **8.2.2.** Der Veranstalter der Meisterschaften stellt den Wettkämpfern die notwendigen Werkzeuge für die ordnungsgemäße Montage und Demontage von Gerüsten zur Verfügung, darunter Montageschlüssel (ø 19 und ø 22, auch als Ratschen und Flachschlüssel bezeichnet), Maßband, Wasserwaagen, Hämmer, Schlagbohrmaschinen mit einer maximalen Verlängerung von 40 Metern oder kabellosen Schlagbohrmaschinen.
- **8.2.3.** Der Veranstalter der Meisterschaften stellt die notwendigen Gerüstteile für die Durchführung der praktischen und theoretischen Wettbewerbe zur Verfügung.
- **8.2.4.** <u>Die Wettkämpfer müssen ihre eigene Schutzausrüstung mitbringen</u>, einschließlich Sicherheitsschuhen mit verstärkten Zehen und Arbeitskleidung.

8.3. WETTBEWERBE DER BMR-MEISTERSCHAFTEN

- **8.3.1.** Die Meisterschaften im sicheren Gerüstaufbau bestehen aus folgenden Teilen:
 - **8.3.1.1.** <u>Theoretischer Teil</u> in Form eines Tests mit 20 Fragen zu Kenntnissen über Gerüste sowie zu Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften. Das Team gibt die Antworten auf die Fragen (ein Test pro Team) in maximal 45 Minuten ab.





8.3.1.2. Praktischer Teil, bestehend aus zwei Aufgaben:

- I. Montage und Demontage eines typischen Gerüsts (z. B. Rahmengerüst) mit der Herstellung einer konstruktiven Netzverankerung. Der Gerüsttyp und die Wand für den Aufbau werden am Wettkampftag bekannt gegeben. Die Wettkämpfer montieren die Gerüstkonstruktion gemäß ihrer selbst erstellten Skizze auf der Grundlage der erhaltenen notwendigen Daten oder einer Skizze, die vervollständigt werden muss, oder einer vom Veranstalter erhaltenen fertigen Skizze und demontieren anschließend das aufgebaute Gerüst. Die Gerüstkonstruktion kann um den Einbau zusätzlicher Elemente und Geräte erweitert werden.
- II. Montage und Demontage eines untypischen Gerüsts (z. B. modulares Gerüst) gemäß erhaltenem Projekt. Der Gerüsttyp und der Montageort werden am Wettkampftag bekannt gegeben. Die Wettkämpfer montieren die Gerüstkonstruktion auf der Grundlage der vom Veranstalter erhaltenen Skizze oder einer von den Wettkämpfern zu vervollständigenden Skizze und demontieren anschließend das aufgebaute Gerüst. Die Gerüstkonstruktion kann um den Einbau zusätzlicher Elemente erweitert werden.
- **8.3.2.** Die Meisterschaften finden in Runden statt. In einer Runde nehmen gleichzeitig 6 bis 8 Teams teil. Ein Team besteht aus drei Wettkämpfern. Jede folgende Runde beginnt, nachdem die vorherigen Teams ihre Positionen verlassen haben, gemäß dem vom Veranstalter festgelegten Zeitplan.
- **8.3.3.** Der Veranstalter behält sich vor, die Wettbewerbe spätestens am Tag der Meisterschaft aufgrund von ihm nicht beeinflussbaren Umständen, wie schlechtem Wetter und anderen, zu ändern.
- **8.3.4.** Die Meisterschaften finden unabhängig von den Wetterbedingungen statt, bei schlechtem Wetter werden sie jedoch in die geschlossenen Räume des Schulungszentrums für Branchenschulungen W-M ZDZ verlegt und entsprechend angepasst.
- **8.3.5.** Die Wettkämpfer müssen sich bis spätestens 8:30 Uhr am Informationsstand registrieren und Original- oder notariell beglaubigte Kopien der folgenden Dokumente vorlegen:
 - a) Personalausweis mit Foto und Geburtsdatum,
 - b) Berufsbefähigungsnachweis als Gerüstbauer für ausländische Wettkämpfer,
 - c) aktuelle arbeitsmedizinische Untersuchungsbefunde für die Arbeit in der Höhe sofern nicht per E-Mail gesendet,
 - d) Unfallversicherung für die Arbeit in der Höhe in der Europäischen
- **8.3.6.** Jeder Wettkämpfer eines Teams ist verpflichtet, vor dem Wettbewerb eine Erklärung über seinen Gesundheitszustand, seine freiwillige Teilnahme, die Kenntnis dieser "Meisterschaftsordnung BMR 2024" und die Zustimmung zur Verwendung seines Bildes und zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu unterzeichnen. Es ist nicht möglich, die Erklärung im Namen einer anderen Person zu unterzeichnen.
- 8.3.7. HINWEIS: Das Nichtunterschreiben der in Punkt 8.3.6. dieser Verordnung genannten Erklärung disqualifiziert den Wettkämpfer von der Teilnahme an den Meisterschaften BMR 2024.
- **8.3.8.** Bei der Registrierung am Informationsstand erhält jeder Wettkämpfer ein Startpaket, das Werbeartikel für die Veranstaltung sowie einen Gutschein für eine Mahlzeit im Catering-Bereich enthält.
- 8.3.9. Der Veranstalter behält sich vor, die Meisterschaftsordnung bis spätestens 16. Mai 2024 um 8:00 Uhr zu ändern.

8.4 BEWERTUNG UND PUNKTEVERGABE AN DIE WETTKÄMPFER DER MEISTERSCHAFTEN

- **8.4.1.** <u>Theoretischer Teil:</u> Dieser besteht aus der richtigen Beantwortung eines Tests mit 20 Fragen. Für jede richtige Antwort wird 1 Punkt vergeben, die Punkte werden summiert. Das Team hat maximal 45 Minuten Zeit, um den Test zu lösen, und kann insgesamt 20 Punkte erreichen.
- **8.4.2.** <u>Praktischer Teil:</u> Bewertet werden der erstellte/ergänzte Entwurf, die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften während der Montage und Demontage des Gerüsts, die Teamarbeit, die Arbeitsorganisation, die Art und die Richtigkeit der Gerüstmontage und -demontage sowie von zusätzlichen Geräten und Elementen auf dem Gerüst und die Ordnung in der Gefahrenzone. Die Bewertung erfolgt nicht nach der Zeit, aber für den Aufbau jeder Konstruktion stehen maximal 30 Minuten zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Zeit beendet das Team den Wettbewerb. Der Veranstalter geht davon aus, dass für den Aufbau 20 Minuten und für die Demontage 10 Minuten vorgesehen sind.
- **8.4.3.** Für jede korrekt durchgeführte Konstruktion kann das Team maximal 50 Punkte erhalten, insgesamt 100 Punkte. Für jeden Fehler während der Montage und Demontage werden dem Team Punkte abgezogen. Jeder Fehler entspricht -1 Punkt.
- **8.4.4.** Die endgültige Punktzahl des Teams ergibt sich aus der Summe der Punkte im theoretischen und praktischen Teil. Das Team kann insgesamt maximal 120 Punkte erreichen.
- **8.4.5.** Jeder Wettkämpfer im Team trägt zum Endergebnis des Teams bei.
- 8.4.6. Die Anzahl der erzielten Punkte entscheidet über die Platzierung in der Gesamtwertung der Meisterschaften.
- **8.4.7.** Der Veranstalter ermöglicht die Teilnahme gemischter Teams Damen und Herren unter der Voraussetzung, dass jeder Wettkämpfer einzeln die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.
- **8.4.8.** Die Schiedsrichter der Meisterschaften sind qualifizierte und berechtigte Ausbilder für den Beruf des Aufbaus von Bau- und Montagegerüsten aus dem Łukasiewicz-Warschauer Institut für Technologie (ŚBŁ WIT) sowie Arbeitsschutzinspektoren des Staatlichen Arbeitsinspektorats (PIP) und der Organisation für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSPSBHP).
- 8.4.9. Das Schiedsrichterteam besteht aus zwei Personen: einem Berufsausbilder und einem Arbeitsschutzinspektor.





- **8.4.10.** Jede Wettbewerbsstation wird von einem Schiedsrichterteam bewertet, das bedeutet, dass beispielsweise an 8 Stationen 8 Schiedsrichterteams im Einsatz sind.
- **8.4.11.** Bei strittigen oder zweifelhaften Situationen bei der Punktevergabe sowie im Falle einer Beschwerde oder eines Vorbehalts durch das Team entscheidet eine dreiköpfige Revisionskommission, die aus Schiedsrichtern besteht: einem Berufsausbilder, einem Arbeitsschutzinspektor und einem Organisator oder einer vom Organisator bestimmten Person.
- **8.4.12.** Sieger wird das Team mit den meisten Punkten. Bei Teams mit der gleichen Punktzahl, die ausschließlich die Plätze 1-3 betreffen, treten die Teams in einem Stechen an. Das Stechen nimmt die Form eines Quiz an. Die Revisionskommission stellt Fragen, das Team, das zuerst zwei Fehler macht, verliert.

9. TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR AUSSTELLER AN DER VERANSTALTUNG

9.1. Wir laden Unternehmen aus den Bereichen Gerüstbau, Bauwesen und Arbeitsschutz, hier als **AUSSTELLER** bezeichnet, ein, ihr Angebot in Form von Ständen, Ausstellungen und Werbung zu präsentieren. Während der Veranstaltung sollte das Angebot im Einklang mit dem thematischen Umfang der Meisterschaften präsentiert werden. Der Aussteller kann mit Zustimmung des Veranstalters berechtigt werden, ein Angebot zu präsentieren, das sich vom thematischen Umfang der Meisterschaften unterscheidet.

9.2. ANMELDUNG UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR AUSSTELLER AN DER VERANSTALTUNG

- **9.2.1.** Der Aussteller meldet sich zur Teilnahme an der Veranstaltung an, indem er den Bereich BMR aufruft und sich als SPONSOR oder AUSSTELLER mit der Auswahl Standard oder Premium anmeldet, indem er das Anmeldeformular ausfüllt, im Zeitraum vom 01.08.2024 bis 20.03.2024. Der Veranstalter kann den Anmeldezeitraum verkürzen oder verlängern.
- **9.2.2.** Der Veranstalter bestätigt die Anmeldung und Akzeptanz der Teilnahme des Ausstellers an der Veranstaltung innerhalb von 48 Stunden per E-Mail nach der Anmeldung des Ausstellers.
- **9.2.3.** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anmeldung des Ausstellers ohne Angabe von Gründen abzulehnen, ist jedoch verpflichtet, den Aussteller innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Anmeldung per E-Mail zu informieren.

9.3. BESTELLUNG UND BEDINGUNGEN FÜR DIE MIETE VON AUSSTELLUNGSFLÄCHEN

- 9.3.1. Der Aussteller kann dem Veranstalter der Meisterschaften folgende Anforderungen mitteilen:
 - a) Anschluss an das Stromnetz mit einer Leistung von max. 230 Watt, die im Teilnahmebeitrag an der Veranstaltung und der Standmiete enthalten ist,
 - b) Miete eines Zeltes gegen eine zusätzliche Gebühr gemäß Punkt 9.4.6.
- **9.3.2.** Der Aussteller kann sich an den Veranstalter der Veranstaltung wenden und um Sonderleistungen bitten, wie z.B. zusätzliche Ausstattung des Standes wie Tische, Stühle, separate Stromversorgung oder Änderungen in der Stromversorgung.
- **9.3.3.** Die Meldung von Sonderleistungen muss im Anmeldeformular im Abschnitt "Bemerkungen" berücksichtigt werden. Im Falle der Anmeldung von Bedarf nach der Anmeldung muss dies schriftlich per E-Mail an den Direktor der Meisterschaften unter der E-Mail-Adresse bmrmistrzostwa@gmail.pl gemeldet werden, andernfalls ist die Meldung ungültig. Vereinbarungen über Sonderleistungen unterliegen individuellen Absprachen mit dem Veranstalter und ihre Umsetzung hängt von den technischlogistischen Bedingungen des Veranstalters ab. Für Sonderleistungen können zusätzliche Gebühren anfallen.
- **9.3.4.** Die Zuweisung und Lage der Ausstellungsfläche für den Stand obliegt dem Veranstalter, der die Zuweisung unter Berücksichtigung der Reihenfolge der Anmeldungen, der Größe der bestellten Fläche, der Zugehörigkeit zum jeweiligen Branchensektor, der Lagebedingungen der Veranstaltung und gegebenenfalls der besonderen Wünsche des Ausstellers vornimmt. Der Veranstalter kann den Aussteller spätestens bis zum 15.03.2024 über die Anordnung der Ausstellungsfläche (Stand) und deren Lage informieren.
- **9.3.5.** Alle elektrischen Arbeiten und andere Arbeiten zur Stromversorgung sowie die Installation von Elektrizität auf den Ständen werden ausschließlich von Personen durchgeführt, die vom Veranstalter der Meisterschaften autorisiert sind.
- **9.3.6.** Den Ausstellern steht die Ausstellungsfläche zur Verfügung, um den Stand ab 12:00 Uhr am Tag vor der Veranstaltung, d. h. am 16. Mai 2024, aufzubauen und auszustatten. Im Falle eines früheren Betretens des Veranstaltungsgeländes muss der Aussteller die Zustimmung des Veranstalters einholen.
- **9.3.7.** Aussteller, die Gerüstbauelemente aufstellen, müssen die Gerüstteile spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung mit einer Konstruktionszeichnung (Konstruktionsnetz) liefern.
- **9.3.8.** Der Aufbau des Standes, der Ausstellung und aller Werbematerialien muss bis 7:00 Uhr am Veranstaltungstag, dem 17. Mai 2024, abgeschlossen sein. Jegliche Verzögerungen können Eingriffe des Veranstalters verursachen, für die der Aussteller finanziell verantwortlich ist. Alle Kosten, die dem Veranstalter durch eine beschleunigte Montage des Standes, der Ausstellung und der Werbung entstehen, trägt der Aussteller.
- **9.3.9.** Der Aussteller ist verpflichtet, dem Veranstalter im Informationspunkt die Abnahme des Standes und der gesamten Ausstellungsfläche bis spätestens 6:00 Uhr am 17.05.2024 zu melden und zu erhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen anderen Abnahmetermin für den Stand, die Ausstellung und die Werbung festzulegen. Die Abnahme erfolgt durch einen bevollmächtigten Vertreter des Veranstalters.

9.4. TEILNAHMEGEBÜHREN FÜR AUSSTELLER AN DER VERANSTALTUNG

9.4.1. Die Teilnahme eines Ausstellers an den Meisterschaften ist kostenpflichtig.





- **9.4.2.** Die im Reglement aufgeführten Beträge sind Netto-Werte; die entsprechende Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen. 1.1.3. Mit der Teilnahme an den Meisterschaften verbundene Gebühren:
 - 9.4.2.1. Reservierung der Ausstellungsfläche:

a) STANDARD-Stand: 1000 PLN Netto, beinhaltet:

- ✓ Stand mit Standardfläche*.
- ✓ Aussteller-Ausweise für den Zugang zum Veranstaltungsgelände.
- ✓ Übermittlung von zwei Einladungen für Gäste.
- Zugang zu elektrischer Energie (230 V) während der Meisterschaft und während der Auf- und Abbauzeiten des Standes.
- ✓ Haftpflicht- und Unfallversicherung des Ausstellers.
- ✓ Eintrag des Ausstellers (Firmenname und Kontaktdaten sowie Produktangebot, max. 60 Zeichen) im alphabetischen Verzeichnis der Aussteller auf der Website der Meisterschaften.
- ✓ Eintrag des Ausstellers (Firmenname) in Produktgruppen im Verzeichnis der Aussteller nach thematischem Bereich auf der Website der Meisterschaften und im gedruckten Katalog.

b) PREMIUM-Stand: 1500 PLN Netto, beinhaltet:

- ✓ Stand mit Standardfläche*.
- ✓ Aussteller-Ausweise für den Zugang zum Veranstaltungsgelände.
- ✓ Übermittlung von zwei Einladungen für Gäste.
- ✓ Zugang zu elektrischer Energie (230 V) während der Meisterschaft und während der Auf- und Abbauzeiten des Standes. \right\rightarrow{1}{\text{Haftpflicht- und Unfallversicherung des Ausstellers.}}
- Eintrag des Ausstellers (Firmenname und Kontaktdaten sowie Produktangebot, max. 60 Zeichen) im alphabetischen Verzeichnis der Aussteller auf der Website der Meisterschaften.
- ✓ Eintrag des Ausstellers (Firmenname) in Produktgruppen im Verzeichnis der Aussteller nach thematischem Bereich auf der Website der Meisterschaften und im gedruckten Katalog.
- ✓ Kostenlose Einladungen zur Teilnahme von zwei Vertretern des Ausstellers an der Branchenveranstaltung.
- Fünfminütige Präsentation des Tätigkeitsbereichs des Ausstellers, mit der Möglichkeit, diese um eine fünfminütige
 Vorführung am Stand zu erweitern, moderiert vom Präsentator während der Meisterschaften.
- * Die Standardfläche des Standes beträgt 16 oder 25 m2 (4mx4m oder 5mx5m); die Anzahl der Plätze mit einer bestimmten Fläche ist begrenzt (der Veranstalter behält sich Änderungen der Standfläche aufgrund der Lage in der Branchengruppe während der Meisterschaften BMR 2024 vor). Die Bestellung einer anderen Ausstellungsfläche ist mit einer zusätzlichen Gebühr von 200 PLN Netto pro 10 m2 verbunden.
- **9.4.3.2.** Aufhängen von Werbebannern am Zaun des Veranstaltungsgeländes der Meisterschaften BMR 2024 und/oder Aufstellen von Rollos im Seminarzelt 100 PLN Netto/Stück.
- 9.4.3.3. Durchführung einer kommentierten Show mit Mikrofon durch den Moderator des Events 200 PLN Netto.
- 9.4.3.4. Mieten eines Zeltes 500 PLN Netto.
- **9.4.3.5.** Teilnahme einer zusätzlichen Person am Branchenabend 350 PLN Netto.
- 9.4.3.6. Die Fläche unter dem Gerüst ist kostenfrei.
- **9.4.3.7.** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Aussteller von der Gebühr zu befreien oder sie zu erhöhen, wenn die entsprechenden berechtigten Bedingungen vorliegen.
- **9.4.4.** Die im Abschnitt 9.4.3. genannten Gebühren muss der Aussteller innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Bestätigung per Überweisung auf das Konto des Veranstalters zahlen. Das Konto gehört der Firma: Jurgo Sp. z o.o., ul. Wojska Polskiego 69A/14, 10-290 Olsztyn, Steuernummer (NIP) 7393868873, **Bankkonto Nr. 87114011110000425529001001**.
- **9.4.5.** Der Veranstalter hat das Recht, den Aussteller von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser die obligatorische Gebühr nicht fristgerecht entrichtet oder gegen die Bestimmungen dieses Reglements verstößt.
- **9.4.6.** Ein Aussteller, der nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen wurde, jedoch die Gebühr entrichtet hat, erhält die gezahlte Gebühr innerhalb von 14 Arbeitstagen auf das Konto zurückerstattet, von dem die Gebühr auf das Konto des Veranstalters eingegangen ist.
- 9.4.7. Als Zahlungstermin gilt das Datum der Buchung der Überweisung auf dem Konto des Veranstalters.
- **9.4.8.** Die Umsatzsteuerrechnung wird vom Veranstalter auf Anfrage des Ausstellers innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Zahlung (Geldmittel) und der positiven Qualifikation des Ausstellers zur Teilnahme an der Veranstaltung ausgestellt.

9.5. RÜCKTRITT DES AUSSTELLERS VON DER TEILNAHME AN DER VERANSTALTUNG

- **9.5.1.** Der Rücktritt des Ausstellers von der Teilnahme an der Veranstaltung oder von bestellten Dienstleistungen muss zwingend schriftlich per E-Mail an die Adresse <u>bmrmistrzostwa@gmail.pl</u> oder per Brief mit Bestätigung an die Adresse des Veranstalters erfolgen.
- **9.5.2.** Im Falle eines Rücktritts von der Teilnahme an der Veranstaltung bis einschließlich 15. Februar 2024 ist der Aussteller verpflichtet, dem Veranstalter eine Gebühr in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags als Bearbeitungsgebühr zu zahlen, die im





Zusammenhang mit den vom Veranstalter für die Anmeldung und Reservierung des Ausstellungsplatzes entstandenen Kosten steht

9.5.3. Im Falle eines Rücktritts von der Teilnahme an der Veranstaltung bis einschließlich 15. März 2024 ist der Aussteller verpflichtet, dem Veranstalter eine Gebühr in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags als Bearbeitungsgebühr zu zahlen, die im Zusammenhang mit den vom Veranstalter für die Anmeldung und Reservierung des Ausstellungsplatzes entstandenen Kosten steht.

10. ORGANISATORISCHE UND ORDNUNGSGEMÄßE HINWEISE ZUR VERANSTALTUNG

- **10.1.** Teilnehmer, Aussteller, Wettbewerbsteilnehmer und Besucher der Veranstaltung sind verpflichtet, die allgemeinen Sicherheitsvorschriften, Arbeitsschutzbestimmungen sowie Brandschutzvorschriften zu beachten. Der Aussteller ist auf seinem Stand und auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verpflichtet, die geltenden Hygiene-, Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Verwaltungsvorschriften sowie interne Anweisungen im Schulungszentrum für Branchenschulungen W-M ZDZ in Olsztyn einzuhalten.
- **10.2.** Der Aussteller ist verpflichtet, sich während der Veranstaltung uneingeschränkt auf seinem Stand aufzuhalten, für dessen Sicherheit zu sorgen und die vollständige Ausstattung des Stands während der Veranstaltungszeiten zu bewahren. Der Veranstalter haftet nicht für auf dem Stand des Ausstellers hinterlassene Gegenstände und für während der eventuellen Abwesenheit der Aussteller am Stand durch Dritte verursachte Schäden. Der Aussteller haftet finanziell und persönlich für etwaige Schäden.
- **10.3.** Die Messestände einschließlich Geräten, Exponaten und Werbeträgern müssen so aufgebaut werden, dass sie keine Gefahr für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung darstellen, insbesondere nicht für Leben und Gesundheit von Personen (Teilnehmern, Besuchern), die sich auf dem Veranstaltungsgelände und auf dem Eigentum der Meisterschaften aufhalten.
- **10.4.** Der Aussteller muss die Genehmigung des Veranstalters für die Platzierung spezieller Ausrüstung auf seinem Stand, z. B. Demonstrationsfahrzeug, Audio- oder audiovisuelle Ausrüstung, einholen. Die Ausstattung des Standes darf nicht die Bedienung anderer Stände beeinträchtigen oder verhindern oder die Kommunikation der Teilnehmer und Besucher der Meisterschaften beeinträchtigen.
- 10.5. Maschinen und Geräte dürfen nur dann angeschlossen werden, wenn sie mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Schutzelementen ausgestattet sind, insbesondere mit Abdeckungen und Geländern, die den Zugang nicht autorisierter Personen verhindern. Das Starten von Maschinen und Geräten, die nicht den Sicherheitsanforderungen entsprechen, sowie das Bedienen durch nicht autorisierte Personen ist untersagt. Bei der Vorführung von Maschinen und Geräten in Betrieb ist das dafür vorgesehene Gebiet mit Zustimmung des Veranstalters des Events abzugrenzen und angemessen zu sichern.
- **10.6.** In begründeten Fällen kann der Veranstalter des Events in das Design und die Ausstattung der Ausstellungsfläche (Stand) eingreifen, insbesondere gefährliche und unangenehme Gerüche erzeugende Gegenstände entfernen sowie Geräte, die die Arbeit anderer Aussteller stören, auf Kosten und Risiko des Ausstellers demontieren.
- **10.7.** Falls Informationen zu den Meisterschaften benötigt werden, steht den Teilnehmern (Ausstellern, Wettbewerbsteilnehmern, Sponsoren, Schirmherren) und Besuchern ein gekennzeichneter Informationsstand auf dem Veranstaltungsgelände zur Verfügung, der von 6:00 Uhr morgens bis zum Ende der Veranstaltung geöffnet ist.
- **10.8.** Am Informationsstand der Veranstaltung ist der Wettbewerbsteilnehmer, der Aussteller, das Personal, der Ehrengast und die Medien verpflichtet, ein Identifikationsabzeichen abzuholen.
- **10.9.** Der Aussteller hat das Recht, seine Waren nur auf dem angemieteten Stand zu präsentieren und zu bewerben, unter der Bedingung, dass die oben genannten Regeln eingehalten werden.

10.10. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt ein absolutes Verbot von:

- **10.10.1.** Verwendung beschädigter oder provisorischer Elektroinstallationen oder Betrieb von elektrischen Heizgeräten unter Verletzung ihrer Bestimmung und Brandschutzvorschriften sowie unbeaufsichtigtes Verlassen von Geräten, die nicht für den Dauerbetrieb geeignet sind und an das Stromnetz angeschlossen sind,
- **10.10.2.** Blockieren von Zugängen zu Feuerlöscheinrichtungen und Zufahrten, Aufschütten von Wegen zu Feuerlöscheinrichtungen und Fluchtwegen, Fluren, Treppenhäusern sowie unsachgemäßer Verwendung von Feuerlöschgeräten,
- 10.10.3. Platzieren von Exponaten auf dem Stand, die für alle Teilnehmer der Veranstaltung und Besucher gefährlich sind,
- **10.10.4.** Der Veranstalter hat das Recht, Exponate zu entfernen und die Ausstellung von Exponaten abzulehnen, die er als gefährlich betrachtet,
- **10.10.5.** Rauchen in Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände und auf dem gesamten Außengelände, es sei denn, der Veranstalter weist solche Orte aus und kennzeichnet sie,
- **10.10.6.** Parken von Lieferwagen mit einer Tragfähigkeit von 3,5 Tonnen und darüber sowie Anhängern auf dem Gelände, sofern der Veranstalter nicht ausdrücklich zustimmt. Diese Fahrzeuge dürfen sich nur während der Aufbau- und Abbauzeiten der Stände sowie außerhalb der Veranstaltungszeiten auf dem Gelände aufhalten, jedoch nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters.

11. REGELN GÜLTIG AM TAG DER ORGANISATION DER MEISTERSCHAFTEN (17.05.2024)

- **11.1.** Die Verordnung gilt während der Veranstaltung, d. h. am 17. Mai 2024. Die Verordnung gilt für alle Teilnehmer der Veranstaltung, einschließlich Aussteller, Wettbewerbsteilnehmer, Sponsoren, Schirmherren, Gäste und alle anderen Personen, die sich auf dem Gelände der Meisterschaften aufhalten.
- **11.2.** Die Teilnahme an den BMR 2024-Meisterschaften ist kostenpflichtig und gilt ausschließlich für Aussteller, Wettbewerbsteilnehmer und Sponsoren.





- **11.3.** Minderjährige Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, tun dies auf die alleinige Verantwortung der Personen, die für sie verantwortlich sind.
- **11.4.** Es ist untersagt, Alkohol, Drogen und andere betäubende Mittel, Glasbehälter und andere Gegenstände, die eine Gefahr für die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer darstellen, auf das Veranstaltungsgelände zu bringen und zu konsumieren. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Zutritt zur Veranstaltung für Personen zu verweigern, die betrunken sind, auf Alkoholkonsum hinweisen oder unter dem Einfluss psychoaktiver Substanzen stehen.
- **11.5.** Das Mitbringen von pyrotechnischem Material, Feuerwerkskörpern, Feuerwerkskörpern, Waffen, scharfen Werkzeugen usw. auf das Veranstaltungsgelände ist verboten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeden Veranstaltungsteilnehmer zu entfernen, der gegen die Regeln der persönlichen Etikette verstößt, eine Gefahr für die Gesundheit anderer Teilnehmer darstellt und anderen Personen den Genuss der Veranstaltung verwehrt.
- **11.6.** Während der Meisterschaften müssen alle Teilnehmer der Veranstaltung die Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und im Abstand von 200 Metern von der Veranstaltung einhalten, d. h. auf den benachbarten Flächen.
- **11.7.** Das Entfernen von Werkzeugen und Materialien, die während der Meisterschaften verfügbar und im Besitz der Teilnehmer sind, ist untersagt.
- **11.8.** Die Verwendung von Werkzeugen und Materialien, die während der Meisterschaften verfügbar sind, zu anderen Zwecken als für Wettbewerbe ist ohne die Zustimmung des Veranstalters untersagt.
- **11.9.** Jeder Teilnehmer der Veranstaltung ist verpflichtet, den Anweisungen des Sicherheitspersonals, des Veranstalters oder des medizinischen Patrouillenpersonals sowie den Bestimmungen dieser Verordnung zu folgen.
- **11.10.** Im Falle einer Bedrohung ist jeder Veranstaltungsteilnehmer verpflichtet, den Anweisungen des Sicherheitspersonals, des Veranstalters oder des medizinischen Patrouillenpersonals zu folgen.
- **11.11.** Im Falle einer Gesundheitsgefährdung ist jeder Teilnehmer verpflichtet, den Veranstalter am Informationsstand oder das Sicherheitspersonal und das medizinische Patrouillenpersonal über die bestehende Gefahr zu informieren.
- 11.12. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für auf dem Veranstaltungsgelände zurückgelassene Gegenstände.
- 11.13. Die Teilnehmer der Veranstaltung nutzen die angebotenen Attraktionen nur entsprechend ihrer Bestimmung.
- **11.**14. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung der Veranstaltungsattraktionen liegt bei jedem Teilnehmer (volljährige Person) oder Erziehungsberechtigten (im Falle von Minderjährigen, behinderten und anderen Personen, die einen Erziehungsberechtigten benötigen).
- **11.15.** Das Mitbringen von Tieren auf das Veranstaltungsgelände ist untersagt.
- **11.16.** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei Situationen, die eine Gefahr für die Teilnehmer, Aussteller, Wettbewerbsteilnehmer, Sponsoren, Schirmherren und alle anderen Personen darstellen, abzusagen oder zu unterbrechen.
- **11.17.** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fotos und Filmaufnahmen von den Teilnehmern und Gästen zu Informations- und Werbezwecken im Zusammenhang mit der BMR 2024 gemäß dem Datenschutzgesetz vom 29. August 1997 (Gesetzblatt von 2002, Nr. 101, Pos. 926, geändert) zu verwenden und zu verarbeiten.
- 11.18. Gemäß Artikel 13 der Allgemeinen Datenschutzverordnung vom 25. April 2018 teile ich hiermit mit:
 - a) Der Administrator Ihrer persönlichen Daten ist die Firma JURGO Sp. z o.o. mit Sitz in Olsztyn, ul. Wojska Polskiego 69A/14, im Folgenden als Administrator bezeichnet. Der Administrator führt Operationen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch:
 - ✓ Vor- und Nachname
 - ✓ Wohnadresse, Telefonnummer
 - ✓ Bild auf Fotos und Filmen gespeichert
 - b) Ihre persönlichen Daten werden zum Zweck der Förderung der von der Firma organisierten Veranstaltung durch den Administrator verarbeitet und nicht an andere Empfänger weitergegeben.
 - c) Die Grundlage für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die in nicht schriftlicher Form zum Zeitpunkt des Betretens des Veranstaltungsgeländes erfolgt.
 - d) Sie haben das Recht auf:
 - ✓ Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Administrator,
 - ✓ Widerspruch gegen eine solche Verarbeitung,
 - ✓ Datenübertragbarkeit,
 - ✓ Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde,
 - ✓ Widerruf Ihrer Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten.
 - e) Ihre persönlichen Daten unterliegen keiner automatisierten Entscheidungsfindung, einschließlich Profilierung.
 - f) Ihre persönlichen Daten werden für die Dauer der Erbringung von Dienstleistungen aufbewahrt.
- **11.19.** Das Betreten des Veranstaltungsgeländes gilt als Akzeptanz der Bestimmungen dieser Verordnung und als Einverständniserklärung gemäß Punkt 11.17. und Punkt 11.18.





12. ABSCHLIEßENDE BESTIMMUNGEN

- **12.1.** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung im Falle von Umständen abzusagen, zu verkürzen, zu verschieben oder teilweise zu schließen, für die der Veranstalter nicht verantwortlich ist, einschließlich höherer Gewalt, schlechter Wetterbedingungen wie z.B. Stürme, Überschwemmungen, Gewitter, Blitzschläge, Schneefall sowie Explosionen, Streiks, Demonstrationen, terroristische Angriffe und anderer Umstände, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Verordnung nicht vorhersehbar waren.
- **12.2.** Wenn die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, nicht stattfindet, erstattet der Veranstalter innerhalb von 14 Tagen 50% der von Ausstellern, Teilnehmern, Sponsoren und Schirmherren eingezahlten Gebühren auf die von ihnen angegebenen Bankkonten zurück als Vorauszahlung für Vorbereitungskosten.
- **12.3.** Falls die Veranstaltung aus Gründen, für die der Veranstalter nicht verantwortlich ist, gemäß Punkt 12.1 abgesagt wird oder der Veranstalter verpflichtet ist, sie zu verkürzen oder zu verschieben, werden die finanziellen und materiellen Gebühren, die von Ausstellern, Teilnehmern, Sponsoren und Schirmherren eingezahlt wurden, nicht vom Veranstalter zurückerstattet. Aussteller, Teilnehmer, Sponsoren und Schirmherren tragen eine gemeinsame Verantwortung mit dem Veranstalter für die Nichtdurchführung der Veranstaltung aufgrund von Umständen, die nicht von ihnen abhängen.
- **12.4.** Der Veranstalter der Meisterschaften verpflichtet sich, die Steuerkosten für die übergebenen Preise für die Gewinner der Meisterschaften zu tragen.
- **12.5.** In Angelegenheiten, die in dieser Verordnung nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen der Anlagenordnung, der Gebrauchsanweisung für die Anlage, die allgemein geltenden Gesetze der polnischen Rechtsordnung sowie die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches.
- **12.6.** Zur Lösung etwaiger Streitigkeiten wird der polnische Text dieser Verordnung als verbindlich betrachtet. Das polnische Recht ist bei der Auslegung dieser Verordnung verbindlich.
- **12.7.** Alle zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, Teilnehmer, Sponsor und Schirmherr entstehenden Streitigkeiten werden vor dem für den Sitz des Veranstalters zuständigen Gericht entschieden.

Organisatoren

Robert Jurkiewicz tel. 501 288 265 Sebastian Kogut tel. 728 827 474